



Wirtschaftsplan 2022

Industrie- und Handelskammer Arnsberg,
Hellweg-Sauerland

Inhalt

- Wirtschaftssatzung
- Plan-GuV
- Finanzplan

Seite

1 - 2
3
4

**Wirtschaftssatzung
der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland
für das Geschäftsjahr 2022
(1. Januar - 31. Dezember 2022)**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland (IHK) hat am 19. November 2021 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) und der Beitragsordnung vom 24. November 2017 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2022 (01.01.2022 bis 31.12.2022) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1.	in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (Plan-GuV) mit	
	Erträgen in Höhe von	8.257.000 €
	Aufwendungen in Höhe von	9.733.000 €
	geplantem Vortrag in Höhe von	241.000 €
	Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	1.235.000 €
2.	im Finanzplan mit	
	Investitionseinzahlungen in Höhe von	27.000 €
	Investitionsauszahlungen in Höhe von	1.179.000 €

festgestellt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 € nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 € nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- 2.1 IHK-Mitgliedern, die nicht im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
- | | |
|--|-------|
| a) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 19.000,00 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift, | 40 € |
| b) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 19.000,00 € bis 28.500,00 € | 80 € |
| c) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 28.500,00 € bis 38.000,00 € | 140 € |

- | | | |
|-----|---|---|
| 2.2 | IHK-Mitgliedern, die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 38.000,00 € | 140 € |
| 2.3 | allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 38.000 € | 240 € |
| 2.4 | allen IHK-Mitgliedern mit
- mehr als 50 Mio. € Umsatz
- mehr als 100 Mio. € Umsatz
- mehr als 175 Mio. € Umsatz
- mehr als 250 Mio. € Umsatz
- mehr als 375 Mio. € Umsatz
- mehr als 500 Mio. € Umsatz
auch wenn sie sonst nach Ziffern 2.2. oder 2.3. zu veranlagten wären. | 1.500 €
3.000 €
5.500 €
10.000 €
17.500 €
25.000 € |

Bei Unternehmen gemäß Ziffer 2.4. wird der 240 € übersteigende Anteil des Grundbeitrages auf die Umlage angerechnet.

- 2.5 Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II.2. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.
3. Als Umlagen sind zu erheben 0,20 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Geschäftsjahr.
5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziffer 2.1. a) durchgeführt.

Industrie- und Handelskammer Arnsberg,
Hellweg-Sauerland

Arnsberg, den 19. November 2021

Andreas Rother
Präsident

Alexander Hennecke
Stellv. Hauptgeschäftsführer

	Plan 2022	vorauss. Ist 2021	Plan 2021	Ist 2020
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	6.810.000	7.530.000	6.880.000	7.252.736
2. Erträge aus Gebühren	788.000	789.000	804.000	813.819
3. Erträge aus Entgelten	29.000	22.000	40.000	16.973
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	-12.873
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Erträge	260.000	268.000	274.000	292.696
- davon: Erträge aus Erstattungen	149.000	143.000	152.000	167.520
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	54.000	97.000	93.000	93.146
Betriebserträge	7.887.000	8.609.000	7.998.000	8.363.352
7. Materialaufwand	902.000	886.000	820.000	771.362
davon: a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	219.000	218.000	219.000	221.825
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	683.000	668.000	601.000	549.537
8. Personalaufwand	5.482.000	5.905.000	5.952.000	5.957.261
- davon: a) Gehälter	3.614.000	3.635.000	3.680.000	3.518.792
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.868.000	2.270.000	2.272.000	2.438.469
- davon Aufwand für Pensionsrückstellung	1.110.000	1.391.000	1.391.000	1.617.320
9. Abschreibungen	170.000	187.000	170.000	194.608
- davon: a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	170.000	187.000	170.000	194.608
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.597.000	2.491.000	2.278.000	2.203.060
Betriebsaufwand	9.151.000	9.469.000	9.220.000	9.126.291
Betriebsergebnis	-1.264.000	-860.000	-1.222.000	-762.939
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	370.000	350.000	400.000	322.998
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	2.104
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere des Umlaufvermögens	100.000	100.000	150.000	156.614
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	460.000	510.000	510.000	495.292
- davon Zinsaufwand für Rückstellungen	460.000	510.000	510.000	495.292
Finanzergebnis	-190.000	-260.000	-260.000	-326.804
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.454.000	-1.120.000	-1.482.000	-1.089.743
16. Außerordentliche Erträge	0	16.000	0	0
17. Außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	16.000	0	0
18. Steuern von Einkommen und Ertrag	20.000	24.000	13.000	18.371
19. Sonstige Steuern	2.000	2.000	2.000	1.873
20. Jahresergebnis	-1.476.000	-1.130.000	-1.497.000	-1.109.987
21. Gewinn-/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr	241.000	181.009	136.000	-116.916
22. Entnahmen aus Rücklagen	1.235.000	1.190.000	1.361.000	3.409.588
a) aus der Ausgleichsrücklage	105.000	50.000	286.000	242.196
b) aus anderen Rücklagen	1.130.000	1.140.000	1.075.000	3.167.392
- davon: Rücklage Pensionsverpflichtungen	820.000	990.000	925.000	975.716
- davon: Pensionszinsausgleichsrücklage	0	0	0	2.001.676
- davon: Digitalisierungsrücklage	270.000	150.000	150.000	190.000
- davon: Instandhaltungsrücklage	40.000	0	0	0
23. Einstellungen in Rücklagen	0	0	0	2.001.676
a) in die Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
b) in andere Rücklagen	0	0	0	2.001.676
- davon: Rücklage Pensionsverpflichtungen	0	0	0	2.001.676
- davon: Pensionszinsausgleichsrücklage	0	0	0	0
- davon: Digitalisierungsrücklage	0	0	0	0
- davon: Instandhaltungsrücklage	0	0	0	0
ERGEBNIS (Bilanzgewinn/Bilanzverlust)	0	241.009	0	181.009

FINANZPLAN

Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022 €	Plan 2021 €	IST 2020 €
Jahresergebnis	-1.476.000	-1.497.000	-1.109.987
- außerordentliche Erträge	0	0	0
+ außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1. = Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	-1.476.000	-1.497.000	-1.109.987
2a. + Abschreibungen	170.000	170.000	194.608
- Zuschreibungen	0	0	0
2b. - Erträge Auflösung Sonderposten	0	0	0
3. +/- Veränderungen Rückstellungen / RAP	654.000	1.026.000	1.388.135
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen(+) / Erträge(-) (bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio)	0	0	-3.082
5. +/- Verlust(+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	200
6. +/- Abnahme(+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	-210.187
7. +/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	-159.231
8. +/- Ein-(+) / Auszahlungen(-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0
<i>Positionen 4. - 8. entfallen im Plan</i>			
9. = Plan-Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-652.000	-301.000	100.454
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-127.000	-80.000	-111.165
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-52.000	-35.000	-3.290
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen	27.000	26.000	26.125
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.000.000	-2.000.000	-3.094.531
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.152.000	-2.089.000	-3.182.861
17a. Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0
17b. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von(Finanz-) Krediten	0	0	0
19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-1.804.000	-2.390.000	-3.082.407